

Nr.: BV-188/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.09.2019

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Siebert, Saskia
Tel.: 421 91602**Beschlussvorlage**

Nummer BV-188/2019

Betreff :

Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	10.10.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	575101	Tourismus
Konten	Aufwandskonto	531500 Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für Marketingleistungen
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2020	879.800	2020	
		2021		2021	
Bedarf	Bedarf	2022		2022	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 den Betrauungsakt Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) beschlossen (Beschluss-Nr. I/246-23-16), der den Zuschuss der Lutherstadt Wittenberg EU-beihilfenkonform regelt. Gem. § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes werden die Ausgleichszahlungen mittels Zuwendungsbescheid erlassen. Diesem muss ein entsprechender Antrag der LWM vorausgehen, in dem auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplanes der Zuschussbedarf nachgewiesen wird.

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH beantragte am 29.08.2019 Ausgleichszahlungen für das Jahr 2020 i. H. v. 879.800 EUR (Anlage 2).

Bestandteil des beantragten Zuschusses ist u. a. die Finanzierung des Tourismusgeschäftes durch einen externen Tourismusdienstleister. Hierzu hat der Stadtrat am 26.10.2016 bereits einen jährlichen Zuschuss von max. 390.000 EUR an die LWM für die Jahre 2018 bis 2021 beschlossen (Beschluss-Nr. I/281-26-16). Dieser Zuschuss beträgt 345.000 EUR und ist Bestandteil der für 2020 beantragten Ausgleichsleistung i. H. v. 879.800 EUR. Er wird nicht separat ausgezahlt.

II. Beschlussgegenstand

Auf Grundlage des Antrages der LWM soll der in der Anlage 1 beigefügte Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erlassen werden. Der Zuwendungsbescheid wurde im Rahmen der Beihilfenprüfung durch die Dr. Dornbach & Treuhand GmbH dem Grunde nach geprüft.

Die Höhe der Ausgleichsleistung ergibt sich aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan und ist auf die Verwendung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beschränkt. Der Nicht-DAWI-Bereich muss sich selbst finanzieren. Ein Ausgleich darf hierfür nicht gewährt werden. Während sich die Lutherstadt Wittenberg in der Haushaltskonsolidierung befindet, wird von der Gewährung eines angemessenen Gewinns für die Erfüllung der DAWI-Leistungen abgesehen.

Der Nachweis über die Verwendung der Ausgleichszahlungen ist mittels geprüftem Jahresabschluss und Beihilfebericht zu erbringen. Der Beihilfebericht ist bis zum 30.06. nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres vorzulegen.

III. Anlagen

- Anlage 1 - Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020 einschließlich seiner Anlagen
- Anlage 2 - Antrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH auf die Gewährung einer Ausgleichsleistung einschl. Wirtschaftsplan 2020